

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 01.07.2015

Sitzung am 07.07.2015 von lfd. Nr. 1 bis 12

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		10
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		9
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel		X	
08	Dr. Holley	X		8.6
09	Hones	X		10
10	Hoser		X	
11	Kämpf	X		11
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		10
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		3
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler		X	
21	Stolze	X		7
22	Vorburg	X		8 – Ende
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1 – 2.1
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

 lfd. Nr.
 lfd. Nr.
 lfd. Nr.
 lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 08.07.2015

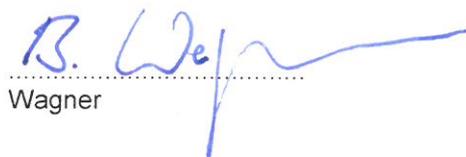
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



 Hohmann
 1. Bürgermeister



Wagner

 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.50 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Auftragsvergabe:

Fernwärme-Netzerweiterung

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Firma Josef Stanglmeier GmbH & Co. KG aus Abensberg als günstigsten Anbieter, mit den Arbeiten der Fernwärmeerweiterung, zum Angebotspreis von brutto 377.728,32 €.

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.06.2015

Änderungswunsch zum Protokolltext:

- Tagesordnungspunkt Schulprojekt, Festlegung der Szenarien für die Machbarkeitsstudie im letzten Satz „*Die Gedanken der Varianten 7 und 8 (Vorschlag Stiegler und Haushofer) werden bei der Beauftragung der Machbarkeitsstudie, soweit möglich, berücksichtigt.*“ sollen die Worte „soweit möglich“ gestrichen werden.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	12

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.06.2015.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 15
Gegen den Beschlussvorschlag: 6

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Schulprojekt, Festlegung der Szenarien für die Machbarkeitsstudie

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Szenarien bei der Machbarkeitsstudie zum Schulprojekt begutachten zu lassen

- Neubau eines Kommunalen Schulzentrums auf dem Jahnsportplatz (Szenario 2).
- Erhalt des Grundschulgebäudes als Schule und Errichtung eines Gebäudekomplexes zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs der Grundschule sowie des Bedarf der Mittelschule auf dem Jahnsportplatz. Das neue Gebäude ist mit dem bestehenden Grundschulgebäude zu verbinden.
Schaffung eines neuen Sportplatzes im Bereich des jetzigen Schulgeländes zwischen Gerstlacherweg und Habererweg bzw. auf der verbleibenden Fläche des Jahnsportplatzes.
Die Gedanken der Varianten 7 und 8 (Vorschlag Stiegler und Haushofer) werden bei der Beauftragung der Machbarkeitsstudie, soweit möglich, berücksichtigt.

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 16.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 16.06.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Altes Feuerwehrhaus

Rückbau Elektroinstallation und Trinkwasserversorgung

Der Haupt- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Erstmaßnahmen in Auftrag zu geben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca.13.000,00 bis 18.000,00 Euro.

Rathaus und Altes Feuerwehrhaus

Elektrotechnische Bestandsaufnahme aufgrund fehlender Dokumentation

Aufgrund fehlender elektrotechnischer Dokumentation ist eine Bestandsaufnahme sämtlicher

Elektroanlagen nötig. Die Kosten werden ca. 4.000,00 Euro betragen.

3

Bauleitplanung:

17. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Schwaben im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Betonwerk Schmitt“;
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Einleitung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2015 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 13.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Änderung wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Betonwerk Schmitt“ durchgeführt. Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellte Planentwurf ist den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit ihrer Einladung zugegangen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Inhalt des vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellten Planentwurfs zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 07.07.2015) mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Die Planunterlagen werden für die Durchführung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Hinweis: Aufgrund persönlicher Beteiligung erfolgt die Beratung und Abstimmung ohne Marktgemeinderat Schmitt.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Bauleitplanung:

Bebauungsplanverfahren „Haydn-Beck“, 4. Änderung

- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Wiederholung der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 4 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2015 wird verwiesen.

Der Bebauungsplanentwurf „Haydn-Beck“, 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2015, war in der Zeit vom 07.04.2015 bis 07.05.2015 öffentlich ausgelegt (§ 13a i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur Planung gebeten. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben mit ihrer Einladung zur Sitzung die Beschlussvorschläge der Verwaltung über die hierzu eingegangenen Stellungnahmen erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung über die im Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass alle unter der Ziffer 1 gefassten Abwägungsbeschlüsse in die Planunterlagen (Stand 07.07.2015) eingearbeitet sind.
3. Der Bebauungsplanentwurf (Stand 07.07.2015) mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Fachbehörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB nochmals am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

5

Bauleitplanung:

4. Änderung des Bebauungsplans „Feichten II“ (Goethering) für das Grundstück FISTNr. 1300/34:

- Aufstellungsbeschluss
- Vorstellung eines Bebauungsplanentwurfs
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2015 wird verwiesen.

Herr Architekt Graf war vom Marktgemeinderat mit der Erstellung einer Planung für eine Änderung des Bebauungsplanes „Feichten II“ beauftragt. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung einer baulichen Nachverdichtung auf dem Grundstück FISTNr. 1034/34(Goethering 60) in Form eines Anbaus an das dort vorhandene Mehrfamilienhaus. Die Planung wird in der Sitzung durch Herrn Graf vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Feichten II für das Grundstück FISTNr. 1300/34 der Gemarkung Markt Schwaben zu ändern. Der Änderungsbebauungsplan soll die Bezeichnungsplan I Bebauungsplan „Feichten II“, 4. Änderung erhalten. Die Änderung soll im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) vorgenommen werden.
2. Mit dem Bebauungsplanänderungsverfahren soll das Planungsziel verfolgt werden, auf dem Grundstück FISTNr. 1300/34 die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Mehrfamilienhaus zu ermöglichen.
3. Mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen wird der Architekt Uwe Graf, München beauftragt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Der von Herrn Architekten Uwe Graf erstellte Bebauungsplanentwurf mit Begründung (Stand 07.07.2015) wird hiermit gebilligt und für die Durchführung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB freigegeben

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

6 **Einführung der getrennten Abwassergebühr:**

Änderung der Flächenermittlungsmethode;
Hinzuziehung eines Fachbüros
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nrn. 665/2 vom 25.09.2012, 837 vom 02.07.2013 und 929 vom 05.11.2013 der öffentlichen Sitzungen sowie lfd. Nr. 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.07.2014 wird verwiesen.

a) Änderung der Flächenermittlungsmethode

Bisher wird die Abwassergebühr nach dem sog. Frischwassermaßstab, d.h. allein auf der Grundlage des Frischwasserbezugs errechnet. Basis für die Ermittlung ist dabei der über Zähler gemessene Wasserverbrauch. Die Rechtsprechung akzeptiert den Frischwassermaßstab jedoch nur noch bei Kommunen, deren Kosten für die Niederschlagswasserableitung – gemessen an den gesamten Entwässerungskosten – nicht mehr als 12% betragen.

Gemäß der Berechnung des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes aus dem Jahr 2014 liegt der Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung in Markt Schwaben bei 19,2 %. Der Markt muss daher die gesplittete Abwassergebühr einführen, um durch die Trennung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser die Kosten verursachergerecht aufteilen zu können.

Als Basis für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ist es notwendig, die bebauten und befestigten Flächen im Gemeindegebiet zu ermitteln. Für diese umfangreiche Datenerhebung gibt es verschiedene Methoden, die sich nicht unerheblich unterscheiden.

Es erfolgte bereits ein Beschluss (lfd. Nr. 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2014) zur Durchführung der Flächenermittlung mittels DFK-Modell (Selbstauskunftsmodell), der aufgrund nun vorliegender Erfahrungswerte überdacht werden soll.

In der Praxis werden derzeit im Wesentlichen zwei Grundmodelle zur Flächenermittlung angewandt und diskutiert.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation werden dem Marktgemeinderat diese beiden Methoden vorgestellt:

- DFK- bzw. Selbstauskunftsmodell (entspr. Beschl. vom 01.07.14)

Hierbei werden die Gebäudegrundrissflächen aus den Daten der Vermessungsämter zu Grunde gelegt. Die Grundstückseigentümer erhalten Selbstauskunftsbögen, in denen Flurkarten und Pläne mit Raster und Erläuterungen enthalten sind. Darin muss Lage und Größe der versiegelten Flächen durch die Eigentümer selbst nachgewiesen werden. Bei der Erhebung der bebauten und befestigten Flächen ist eine Differenzierung nach unterschiedlichen Versiegelungstypen entsprechend der Oberflächenbeschaffenheit und Materialien, d.h. nach der Art der Versiegelung erforderlich.

- Grundstücksabflussbeiwert (GAB)

Anhand der digitalen Flurkarte wird die vorhandene Bebauung eines Grundstücks ermittelt und für jedes Grundstück ein sogenannter Abflussbeiwert bestimmt. Dieser GAB basiert damit auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudeflächen und wird um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten Flächen (z.B. Wege, Terrassen) ergänzt. Der GAB wird dann berechnet, indem die bebaute und befestigte Fläche ins Verhältnis zur Gesamtgrundstücksgröße gesetzt wird und dieser Wert in ein Stufensystem eingruppiert wird.

Im Rahmen eines Informationsschreibens wird dem Grundstückseigentümer der GAB für sein Grundstück und die damit berechnete abflussrelevante Fläche mitgeteilt. Dieser hat dann die Möglichkeit, mit Hilfe eines Korrekturbogens Änderungen oder Abweichungen mitzuteilen.

Die Modelle haben unterschiedliche, nachfolgend aufgeführte Vor- und Nachteile:

Modell	Vorteile	Nachteile
Selbstkunft (i.V.m. DFK-Modell)	<ul style="list-style-type: none"> - gute Akzeptanz, da Flächen durch die Bürger mitgeteilt werden - Umweltgedanke, Anreiz den Boden möglichst gering zu versiegeln 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Aufwand für Plausibilitätskontrollen - abhängig von schneller und hoher Rücklaufquote - bei fehlendem Rücklauf müssen die Flächen seitens der Gemeinde geschätzt werden - Überforderung der Bürger (müssen selbst messen) - hoher Informationsbedarf bei den Bürgern (z.B. Ausfüllhilfen), dadurch hoher Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit - unzuverlässige Daten (Genauigkeit nicht durchgängig) - großer Aufwand für laufende Datenpflege

Modell	Vorteile	Nachteile
Grundstücksabflussbeiwert	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstiges Verfahren - bei Abweichungen ist Einordnung in höhere oder niedrigere Stufe möglich - schnelle Umsetzbarkeit - laufender Datenpflegeaufwand gering - Grundstückseigentümer müssen keine eigenen Messungen durchführen - Freiflächen werden qualifiziert geschätzt 	<ul style="list-style-type: none"> - geringere Akzeptanz wegen Pauschalierungen - wegen geringerer Bürgereinbindung höhere Zahl an Widersprüchen zu erwarten

Um die unterschiedlichen Flächenermittlungsmethoden vergleichen zu können, hat die Verwaltung eine Entscheidungsmatrix erarbeitet. Anhand der festgelegten Kriterien Verwaltungsaufwand, Kosten, Bürgerfreundlichkeit, Akzeptanz, künftiger

Datenpflegeaufwand und Verteilungsgenauigkeit wurde versucht, das für Markt Schwaben geeignetste Modell zu ermitteln. Die Auswertung der Matrix ergab ein Votum gegen das Verfahren „Selbstauskunftsmodell“. Insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand auch zur Fortführung nach der Erstermittlung spricht gegen dieses Modell. Zudem müssen verstärkte Überprüfungen der Rückmeldungen erfolgen, da die Daten sonst nicht durchgehend zuverlässig sind. Auch andere kontaktierte Kommunen haben sich in den letzten vier Jahren mehrheitlich für die Flächenermittlung mittels Grundstücksabflussbeiwert entschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des am 01.07.2014 gefassten Beschlusses. Die Flächenermittlung zur Einführung der getrennten Abwassergebühr erfolgt mittels Grundstücksabflussbeiwert nach Stufen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

b) Hinzuziehung eines Fachbüros

Nach Meinung der Verwaltung sollte für die notwendige Ermittlung der bebauten und versiegelten Flächen ein sachkundiges Fachbüro hinzugezogen werden, um eine zügige und rechtssichere Umsetzung des Vorhabens zu gewährleisten. Die notwendigen Arbeiten können aufgrund der vorhandenen Personalressourcen nicht allein durch die Verwaltung durchgeführt werden. Daher ist der Einkauf von Dienst- und Beratungsleistungen bei einer externen Fachfirma erforderlich. Bereits die Lieferung aller benötigten Unterlagen und Informationen an die ausführende Firma, die laufende Koordination der Umsetzung und die erforderlichen Nacharbeiten wird eine große Personalbindung im Jahr 2015 zur Folge haben. Auch sind z.B. für ein einzurichtendes „Bürgerinformationsbüro“ interne Mitarbeiter vorgesehen.

Die entstehenden Kosten für die Flächenermittlung werden als Aufwand bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Flächenermittlung durch ein externes Fachbüro durchführen zu lassen. Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung darüber, welcher der bietenden Firmen der Auftrag erteilt werden soll.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

7 **Beitrags- und Gebührenanpassung für die Bereiche Abwasser und Wasser:**

Einführung getrennte Abwassergebühr;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Markt Schwaben vom 02.07.2008 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 Abs. 2

BGS/EWS) und die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 Abs. 1 BGS/EWS) werden zum 01.10.2015 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Ebenfalls neu kalkuliert werden die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Markt Schwaben vom 03.02.2004 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 Abs. 3 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a Abs. 3 BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 Abs. 4 BGS/WAS).

Zur Ermittlung der kostendeckenden Beitrags- und Gebührensätze sind umfangreiche Arbeiten notwendig (u.a. Fortschreibung des Anlagevermögens, Flächenermittlung zur Einführung der getrennten Abwassergebühren, Erstellung der Betriebsabrechnungen 2011 – 2014 und Kalkulation der Gebühren 2015 - 2018). Deshalb war eine Beschlussfassung dieser Beitrags- und Gebührensatzungen im Jahr 2014 nicht mehr möglich. Falls die vorbereitenden Arbeiten nicht vor 01.10.2015 abgeschlossen sind, und die Beitrags- und Gebührenanpassung trotzdem zum 01.10.2015 erfolgen soll, ist dies vorab durch den Marktgemeinderat zu beschließen. Eine Rückwirkung ist sonst rechtlich nicht möglich. Die erforderlichen Kalkulationen und entsprechenden Bestimmungen der BGS-EWS sowie der BGS-WAS befinden sich gegenwärtig in der Vorbereitung und werden dem Marktgemeinderat spätestens im 3. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Herstellungsbeiträge und Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Schwaben werden rückwirkend zum 01.10.2015 neu festgesetzt. Für die Entwässerungseinrichtung werden rückwirkend ab 01.10.2015 die getrennten Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung eingeführt. Die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung kann zu Mehrbelastungen bei den Gebührenzählern führen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

8 **Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V., Zuschussantrag 2015**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Kreisbildungswerk Ebersberg bittet mit Schreiben vom 13.05.2015 um einen Zuschuss i.H.v. 2.172,50 € (8,69 € je Doppelstunde), der sich leistungsbezogen an den im Jahr 2014 in Markt Schwaben abgehaltenen 250 Veranstaltungsdoppelstunden orientiert. Davon bezogen sich 107 Doppelstunden auf die Kinder u. Familienförderung. Wenn die Auszahlung des Zuschusses nur für diese Förderung erfolgen soll, ergibt sich ein Zuschuss i.H.v. 929,83 €.

Im Jahr 2013 wurde für das Jahr 2012 ein Zuschuss i.H.v. 2.024,77 € beantragt. Bezahlt wurden 1.200 €, gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.07.2013.

Im Jahr 2014 wurde für das Jahr 2013 ein Zuschuss i.H.v. 1.546,82 € beantragt. Bezahlt wurden 1.000 €, gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.07.2014.

1. Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Antrag wird zurückgestellt, bis ein Gesamtkonzept für die Gewährung von

Freiwilligenleistung vom Marktgemeinderat verabschiedet wird.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	6
Gegen den Beschlussvorschlag:	14

2. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, einen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	11
Gegen den Beschlussvorschlag:	9

3. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss wie beantragt i.H.v. 2.172,50 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	0
Gegen den Beschlussvorschlag:	20

4. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss wie im letzten Jahr i.H.v. 1.000 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	6
Gegen den Beschlussvorschlag:	14

5. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss i.H.v. 900 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	12

6. Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss i.H.v. 500 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 19
Für den Beschlussvorschlag: 9
Gegen den Beschlussvorschlag: 10

9 **Versicherung ehrenamtlicher Helfer bei Veranstaltungen**

Sachvortrag:

Im Rahmen der Vorbereitungen von verschiedenen Veranstaltungen tauchte die Frage auf, wie ehrenamtliche Helfer unfallversichert sind, wenn sie für die Kommune tätig werden, z.B. für das Internationale Fest der Kinder. Auf Nachfrage beim Kommunalen Unfallversicherungsverband, wurde mitgeteilt, dass die Beauftragung der Helfer durch den Marktgemeinderat erfolgen muss.

Für jede Veranstaltung müssen die Tätigkeiten, mit denen die Helfer beauftragt werden beschrieben und durch den Marktgemeinderat bestätigt werden.

Beim Internationalen Fest der Kinder am 18.07.2015 und zum Festwochenende am 12. und 13. September 2015 werden ehrenamtliche Personen zum Aufbau, zur Durchführung und zum Abbau der Veranstaltung eingesetzt.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für diese Versicherung an.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung die ehrenamtlichen Helfer zu beauftragen für:
Das Internationale Fest der Kinder am 18.07.2015 und zum Festwochenende am 12. und 13. September 2015.
Die Tätigkeiten umfassen die Mithilfe beim Auf- und Abbau und während der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

Abstimmung:

Anwesend: 19
Für den Beschlussvorschlag: 19
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

10 **BayKiBiG – Kompensation Erhöhung des Basiswertes**

(Qualitätsbonus Plus)

Beratung und Beschlussfassung

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 49 der Sitzung des MGR vom 29.07.2008 wird verwiesen.

Sachvortrag:

Der bayerische Ministerrat hat am 20.05.2015 beschlossen, den zu Beginn des Jahres eingeführten Qualitätsbonus plus wieder abzuschaffen. Damit folgt das Kabinett einer Forderung des Bayerischen Gemeindetags, der schon im Vorfeld auf einen unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand aufmerksam gemacht hatte. Stattdessen wird der Basiswert, der als Grundlage für die Berechnung der Kind- und Buchungszeit bezogenen Förderung dient, um ca. 53 Euro auf 1.035,75 € erhöht. Somit fließen von Staat und Kommunen insgesamt weitere 126 Millionen Euro in die Kindertageseinrichtungen.

In der Konsequenz bedeutet dieses für den Markt Markt Schwaben eine höhere Ausgabe von ca. 5,3 %, dann insgesamt ca. 90.000 €.

Da der Basiswert um 53,- € erhöht wurde, handelt es sich hier um eine Pflichtleistung, die bisher nicht in den Haushalt eingeplant wurde.

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 24.Juni 2015 wurde mitgeteilt, das die Zahlung mit den Abschlägen nicht bindend ist, sondern die Zahlung mit der Endabrechnung in 2016 erfolgen kann.

Die Verwaltung wird diese Möglichkeit nutzen und die Steigerung des Basiswertes mit der Endabrechnung im Mai/Juni 2016 auszahlen. Für dieses Vorgehen gibt es zwei Gründe:
1. Die Haushaltsansätze für 2015 sind nicht mit dem neuen Basiswert gebildet worden, daher fehlen im Haushalt 2015 die notwendigen Mittel. Für den Haushalt 2016 könnten dann auch die notwendigen Mittel für diese Kostenmehrung eingestellt werden.
2. Diese Vorgehensweise bedeutet eine große Verwaltungsvereinfachung. Die Umsetzung des höheren Basiswertes ab dem 3. Abschlag würde einen Verwaltungsaufwand von mindestens 35 Stunden zusätzlich generieren.

Der Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Träger nicht in den Abschlägen am 15. August und 15. Oktober ca. 5,3 % mehr Fördermittel erhalten sondern erst mit der Endabrechnung etwa im Mai/Juni 2016.

Die Zuschusssteigerung für den 1. und 2. Abschlag kann nur mit der Endabrechnung erfolgen, da die Abschläge schon ausbezahlt wurden.

Mit der Kostensteigerung von ca. 90.000 € stellt sich die Frage, welche Einsparungsmöglichkeiten es gibt. Die Verwaltung sieht derzeit als Einsparungsmöglichkeit nur die Streichung des Tee- und Spielgeldes durch die Gemeinde ab 01.09.2015.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.07.2008 wurde als Entlastung der Eltern die Zahlung des Tee- und Spielgeldes durch den Markt Markt Schwaben beschlossen. Seit 2008 zahlt der Markt pro Kind und Betreuungsmonat 6,- € an die Träger aus.

Daraus ergab sich ein jährlicher Zuschussbetrag von: 45.000,-€.

Wenn ab September 2015 diese freiwillige Leistung nicht mehr gewährt wird, ergäbe es für die Monate September bis Dezember 2015 eine Einsparung von 15.000. €.

Sollten weitere Einsparungsmöglichkeiten als sinnvoll erscheinen, werden diese dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des erhöhten Basiswertes beschließt der Marktgemeinderat die freiwillige Leistung des Tee- und Spielgeldes zum 01.09.2015 nicht mehr zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Hinweis: Aufgrund persönlicher Beteiligung erfolgt die Beratung und Abstimmung ohne Ersten Bürgermeister Hohmann und ohne Marktgemeinderat Richter.

11

Diagnoseförderklasse als Partnerklasse in den Räumlichkeiten der Grundschule

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des MGR vom 05.05.2015 wird verwiesen.

In der Marktgemeinderatssitzung im Juni 2015 wurden neue Aspekte des Sachstandes zur Einrichtung einer Diagnose Förderklasse, in der Grundschule Markt Schwaben, durch die Schulleitung Frau Anderl- Schottner, vorgestellt. Die Marktgemeinderäte stimmten zu, sich mit dem Thema „Diagnoseförderklasse“ nochmals zu beschäftigen.

Bei der Diagnoseförderklasse handelt es sich um eine Partnerklasse der Seerosenschule in Poing. Das Angebot einer Partnerklasse wurde als sinnvoll und notwendig erachtet, da alle Schüler dieser Klasse aus Markt Schwaben kommen.

Die Schulleitung informierte über Hintergründe, die Familien bewegen, ihre Kinder nur in die Grundschule Markt Schwaben zu schicken.

Dazu kommt, dass es im Schuljahr 2015/2016 nur 4 Erste Klassen geben wird und nicht wie geplant 5 Klassen. Dadurch entschärft sich auch die Raumsituation.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einrichtung der Diagnoseförderklasse in der Grundschule Markt Schwaben für ein Jahr zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass eine Diagnoseförderklasse als Partnerklasse der Seerosenschule Poing für ein Jahr in den Räumen der Grundschule Markt Schwaben angeboten werden kann.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

12 **Informationen und Anfragen**

Erster Bürgermeister Hohmann informiert über die Einladung des Katholischen Pfarramts, zum ersten Wochenend-Gottesdienst am Sonntag, den 11. Juli 2015 um 19.00 Uhr in den Räumen der Alten Feuerwehr. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Es wird bekannt gegeben, dass der Haushalt seit 15.06.2015 durch das Landratsamt Ebersberg genehmigt wurde.

Die Wahl zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr findet am 17.07.2015 statt.

Der Antrag der CSU Fraktion bezüglich der Bewerbung als Ganztagschule wird im Dezember 2015 behandelt.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderats gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Die Aufzüge beim Bahnhof sowie bei der Fußgängerüberführung werden vom Bauamt überprüft.

Das Aufstellen von Hinweisschildern für die WC-Anlagen am Bahnhof konnte leider mit der Deutschen Bahn noch nicht geklärt werden.

Der Sicherheitsnachweis für das Aufstellen des Primizbogens wurde von der Verwaltung gefordert, um eine potentielle Gefährdung der Passanten zu vermeiden.